

- Ausarbeitung der Grundsätze für die Bildung von Be- und Entladegemeinschaften und Einflußnahme auf die Festlegung der Standorte der Reichsbahnknotenpunkte,
  - Durchführung von speziellen Dienstleistungen sowie Zwischenlagerung von Flüssigdünger und Treibstoff, spezielle Transporte u. a.
- e) Bei der Ausarbeitung der Grundsätze für die Planung und Leitung des gesamten Instandhaltungswesens der Landwirtschaft:
- Ausarbeitung einheitlicher Instandsetzungstechnologien für die gesamte landtechnische Instandsetzung,
  - Sicherung der Versorgung der Landwirtschaft mit Motoren, Austauschbaugruppen und regenerierten Verschleißteilen über Austauschstützpunkte,
  - Ausarbeitung einer Instandhaltungsordnung sowie der Grundsätze für die Pflege und Wartung der Landtechnik in Zusammenarbeit mit der Industrie,
  - Einsatz des Traktorenprüfdienstes zur Durchsetzung der progressiven Pflegemaßnahmen an Traktoren und Landmaschinen in Verbindung mit dem Einsatz von Inspektoren zur Kontrolle der planmäßigen Pflege und Wartung der Produktionsmittel der landwirtschaftlichen Betriebe,
  - Einflußnahme auf die instandhaltungsgerechte Konstruktion bei der Entwicklung neuer Landtechnik unter Einbeziehung der Neuerer und Rationalisatoren der Landwirtschaft,
  - Ausarbeitung von Grundsätzen für die Festlegung der Nutzungsdauer und Aussonderung sowie Verschrottung von Technik in Verbindung mit der WB Landmaschinen- und Traktorenbau.
- d) Bei der Leitung der unterstellten Betriebe und Einrichtungen:
- Anleitung und Kontrolle der Betriebe und Einrichtungen bei der Planung entsprechend der volkswirtschaftlichen Aufgabenstellung und Durchsetzung von Maßnahmen, welche die Erfüllung der Pläne gewährleisten,
  - Planung und Leitung der Kreisbetriebe bzw. bis zu ihrer Bildung der MTS/RTS,
  - Förderung der schöpferischen Initiative der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb und Anwendung des Prinzips der materiellen Interessiertheit,
  - Ausarbeitung und Durchsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Einbeziehung aller Werktätigen in die Leitung und Lenkung der unterstellten Betriebe und Einrichtungen\*

- Sicherung der Einführung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Neuerervorschläge sowie Verallgemeinerung der besten Erfahrungen der Werktätigen und Durchführung von Erfahrungsaustauschen und Betriebsvergleichen,
- Anleitung und Kontrolle der unterstellten Betriebe und Einrichtungen bei der Ausarbeitung und dem Abschluß der Betriebskollektivverträge.

3. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben organisiert das Staatliche Komitee eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Organen des Staatsapparates und den wirtschaftsleitenden Organen, insbesondere der WB Landmaschinen- und Traktorenbau sowie mit der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin. Die Organisation dieser Zusammenarbeit erfolgt auf der Grundlage von schriftlichen Vereinbarungen, in denen die gegenseitigen Aufgaben bei der Durchführung der Beziehungen zwischen Industrie und Landwirtschaft geregelt werden.

### III.

#### **Bildung und Aufgaben der Bezirkskomitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft und der Kreisbetriebe für Landtechnik**

1. In den Bezirken sind schrittweise bis zum 1. Juli 1964 Bezirkskomitees für Landtechnik und materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft, im folgenden Bezirkskomitees genannt, die dem Staatlichen Komitee unterstellt sind, zu bilden. Die Bildung der Bezirkskomitees hat im Rahmen der in den Plänen des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik und seiner nachgeordneten Einrichtungen vorgesehenen sowie der von der WB Landmaschinen- und Traktorenbau zu übernehmenden Planstellen und finanziellen Mittel zu erfolgen.
2. Der Sitz der Bezirkskomitees ist jeweils am Ort des Sitzes des Bezirkslandwirtschaftsrates.
3. Die Vorsitzenden der Bezirkskomitees werden vom Vorsitzenden des Staatlichen Komitees berufen und abberufen und vom Vorsitzenden des Landwirtschaftsrates beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik bestätigt. Sie sind Mitglieder der Bezirkslandwirtschaftsräte und ihrer Produktionsleitungen.
4. Die Bezirkskomitees setzen sich jeweils aus
  - dem Vorsitzenden,
  - den Leitern der Abteilungen,
  - dem Hauptbuchhalter,
  - dem Direktor des Handelskontors für materiell-technische Versorgung der Landwirtschaft,
  - dem Direktor des Bezirkskontors für Landmaschinen- und Traktorenersatzteile,
  - dem Direktor eines Kreisbetriebes für Landtechnik